

ANSPRUCH UND WIRKLICHKEIT. „LANDESUNIVERSITÄTEN“ UND IHRE ANZIEHUNGSKRAFT AUF „LANDESKINDER“

CHRISTIAN HESSE

Verschiedene Landesherren, Fürsten und Städte, gründeten zwischen 1456 und 1506 in ihrem Herrschaftsgebiet eigene Universitäten und sorgten für deren Finanzierung. Allein im Süden des Reiches wurden im Rahmen dieser so genannten „zweiten Gründungswelle“ von Universitäten im Reich mit Freiburg (1460), Basel (1460), Ingolstadt (1472) und Tübingen (1477) vier Hochschulen gegründet, die erstmals eine in wirtschaftlicher, kirchlicher, politischer und kultureller Hinsicht ausgesprochen reiche und vielfältige Landschaft „akademisch“ erschlossen. Bislang hatten sich Studierwillige aus dieser Region überwiegend an den mitteldeutschen Universitäten Erfurt und Leipzig sowie an den Universitäten Köln, Heidelberg und Wien immatrikuliert, wenn sie nicht gleich italienische und französische Hochschulen besuchten.¹ Als Folge dieser Neugründungen stieg die Anzahl Universitätsbesucher. Einerseits machten neue Personengruppen von dem entstandenen Bildungsangebot in ihrer Nähe Gebrauch, andererseits kam es zu einer Regionalisierung der Rekrutierungsräume bestehender Universitäten. Besonders in der Zeit nach 1520 bestimmte zunehmend der geographisch-politische Rahmen den Herkunftsraum der Studierenden, weshalb von einer immer stärkeren „Territorialisierung des Bildungserwerbs“ gesprochen wird.² Zugleich intensivierten die Territorialherren ihren Einfluss auf die in ihrem Herrschaftsgebiet gelegenen und oft von ihnen gestifteten oder unterstützten Universitäten, der sich im Zeitalter der Konfessionalisierung noch akzentuierte.³ Eingebunden in den sich verdichtenden Territorialstaat war die Universität zunehmend mit neuartigen Leistungsanforderungen konfrontiert. Sie hatte sich funktional in den Dienst der Ausformung des Territorialstaates im weltlichen und später auch im geistlichen Bereich zu stellen. Regierung und Verwaltung der Fürstentümer bedurften vermehrt der Fachkenntnisse, weshalb es den Fürsten bei der Errichtung der Hochschulen

¹ Beat IMMENHAUSER, *Bildungswege – Lebenswege. Universitätsbesucher aus dem Bistum Konstanz im 15. und 16. Jahrhundert*, Basel 2007, S. 118f. (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 8); Sönke LÖRENZ (Hg.), *Attempto – oder wie stiftet man eine Universität? Die Universitätsgründungen der sogenannten zweiten Gründungswelle im Vergleich*, Stuttgart 1999 (Contubernium 50); Christian HESSE, *Pfründen, Herrschaften und Gebühren. Zu Möglichkeiten spätmittelalterlicher Universitätsfinanzierung*, in: Rainer C. Schwinges (Hg.), *Finanzierung von Universität und Wissenschaft in Vergangenheit und Gegenwart*, Basel 2005, S. 57–86 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 6).

² U.a. Notker HAMMERSTEIN, *Bildung und Wissenschaft vom 15. bis zum 17. Jahrhundert*, S. 6 (Zitat) (Enzyklopädie Deutscher Geschichte 64); Wolfgang E. J. WEBER, *Geschichte der europäischen Universität*, Stuttgart 2002, S. 71–76.

³ U.a. Rudolf STICHWEH, *Der frühmoderne Staat und die europäische Universität. Zur Interaktion von Politik und Erziehungssystem im Prozess ihrer Ausdifferenzierung (16.–18. Jahrhundert)*, Frankfurt/Main 1991, S. 23 bzw. 38f.; detailliert Marko A. PLUNS, *Die Universität Rostock 1418–1563. Eine Hochschule im Spannungsfeld zwischen Stadt, Landesherren und wendischen Handelsstädten*, Wien 2007, u.a. S. 497–503 (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte NF 58).

auch um die Professoren ging, die in der sich formierenden zentralen Verwaltung des Territoriums als Räte, Hofrichter, Mediziner oder auch Gesandte dienen und ihr gelehrtes Wissen einbringen sollten.⁴ Selbstverständlich gab es weitere Motive für die Stiftung einer Hohen Schule, zum Beispiel im Sinne eines frommen Werkes, als Repräsentationsobjekt oder für den „Gemeinen Nutzen“.⁵ Dabei ist offen in welchem Umfang die fürstlichen und städtischen Stifter hierbei auch bereits die Ausbildung der künftigen „Beamten“ auf einer tieferen, lokalen Verwaltungsebene im Blick hatten, um damit eine „Intensivierung und Professionalisierung der Administration“⁶ zu erreichen. Ebenso ist noch umstritten, inwiefern den Universitäten bereits in vorreformatorischer Zeit die Rolle einer landesherrlichen „Ausbildungszentrale für die Elite“ zukam, wie es Rainer A. Müller für die Universität Ingolstadt postuliert hat.⁷ Jüngere Forschungen zur Akademisierung der vormodernen „Landesbeamten“ konnten allerdings eine derartige Aufgabe der Universitäten für die Zeit vor 1500 nicht bestätigen.⁸ Gleichwohl lassen uns diese institutionellen Gründe, die Fundierung der Universitäten und die enge, auch personelle Verbindung mit dem fürstlichen Hof und seiner Verwaltung, sowie die – mit Blick auf die geographische Herkunft der Studierenden – zunehmende Regionalisierung und Territorialisierung von „Landesuniversitäten“ sprechen.⁹ Damit wird in der Literatur bereits für die Hochschulen um 1500 ein Begriff verwendet, der in dieser Form eigentlich erst für die Universitäten in späteren Zeiten angewandt werden kann, als die „Landeskinder“ des Fürsten oder zumindest einzelne Gruppen von ihnen verpflichtet waren, an der Hochschule des eigenen Landes zu studieren.¹⁰ Dass bereits vor 1500 entsprechende Überlegungen bestanden ein Studium an der eigenen Universität vorzuschreiben, zeigt das Beispiel der Universität Ingolstadt. Dort befragten im September 1497 herzogliche Räte aufgrund abnehmender Besucherzahlen einzelne Universitätsangehörige, wie dem Problem sinken-

⁴ U.a. Sönke LORENZ, *Eberhard im Bart und seine Universität, eine Einführung*, in: Sönke Lorenz – Dieter R. Bauer – Oliver Auge (Hgg.), *Tübingen in Lehre und Forschung um 1500. Zur Geschichte der Eberhard Karls Universität Tübingen*, Ostfildern 2008, S. 1–59, hier S. 3, 30 (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 9); Martin KINTZINGER, *Frankfurt an der Oder*, in: S. Lorenz (Hg.), *Attempo*, S. 235; Ernst SCHUBERT, *Zusammenfassung*, in: S. Lorenz (Hg.), *Attempo*, Stuttgart 1999, S. 237–256, hier S. 255; N. HAMMERSTEIN, *Bildung*, S. 17–21, 70f.; Robert GRAMSCH, *Erfurter Juristen im Spätmittelalter. Die Karrieremuster und Tätigkeitsfelder einer gelehrten Elite des 14. und 15. Jahrhunderts*, Leiden 2005, S. 4–11 (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance 17).

⁵ E. SCHUBERT, *Zusammenfassung*, S. 251–256; DERS., *Motive und Probleme deutscher Universitätsgründungen des 15. Jahrhunderts*, in: Peter Baumgart – Notker Hammerstein (Hgg.), *Beiträge zu Problemen deutscher Universitätsgründungen der frühen Neuzeit*, Nendeln 1978, S. 13–74, hier S. 21–27 (Wolfenbütteler Forschungen 4); Rainer C. SCHWINGES, *Prestige und gemeiner Nutzen. Universitätsgründungen im deutschen Spätmittelalter*, Berichte zur Wissenschaftsgeschichte 21, 1998, S. 1–13; Matthias ASCHE, *Von der reichen hansischen Bürgeruniversität zur armen mecklenburgischen Landeshochschule. Das regionale und soziale Besucherprofil der Universitäten Rostock und Bützow in der Frühen Neuzeit (1500–1800)*, Stuttgart 2000, S. 28ff. (Contubernium 52); Wolfgang E. WAGNER, *Universitätsstift und Kollegium in Prag, Wien und Heidelberg. Eine vergleichende Untersuchung spätmittelalterlicher Stiftungen im Spannungsfeld von Herrschaft und Genossenschaft*, Berlin 1999 (Europa im Mittelalter 2).

⁶ Rainer A. MÜLLER, *Ludwig IX. der Reiche, Herzog von Bayern-Landshut (1450–1479) und die Gründung der Universität Ingolstadt 1472*, in: S. Lorenz (Hg.), *Attempo*, S. 129–145, hier S. 143.

⁷ R. A. MÜLLER, *Ludwig IX.*, S. 143.

⁸ Christian HESSE, *Amsträger der Fürsten im spätmittelalterlichen Reich. Die Funktionseliten der lokalen Verwaltung in Bayern-Landshut, Hessen, Sachsen und Württemberg 1350–1515*, Göttingen 2005, S. 376ff. (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 70).

⁹ Hartmut BOOCKMANN – Heinrich DORMEIER, *Konzilien, Kirchen- und Reichsreform 1410–1495*, Stuttgart 2005, S. 200 (Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte 8); Rainer C. SCHWINGES, *Deutsche Universitätsbesucher im 14. und 15. Jahrhundert. Studien zur Sozialgeschichte des Alten Reiches*, Stuttgart 1986, S. 178 (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte 123).

¹⁰ U.a. B. IMMENHAUSER, *Bildungswege*, S. 129; M. ASCHE, *Bürgeruniversität*, S. 352.

der Frequenzen zu begegnen sei. Der Theologieprofessor Johann Permeter von Adorf schlug vor, den Besuch fremder Universitäten durch ein herzogliches Mandat verbieten zu lassen. Nur die italienischen Universitäten sollten von diesem Verbot ausgenommen sein. Bei seinen Professorenkollegen stiess dieser Vorschlag auf ein geteiltes Echo, weshalb er womöglich nicht umgesetzt wurde. Der Vizekanzler und Theologe Georg Zingel, bezeichnete ein derartiges Mandat gar als unnützlich und führte den Rückgang der Immatrikulationen auf die vergangenen Pestwellen zurück. Der Jurist Hieronymus von Croaria wiederum befürwortete vor allem eine Studienpflicht in Ingolstadt für diejenigen Geistlichen, die im Herzogtum befründet seien.¹¹

Mit dem Begriff der „Landesuniversität“ wird folglich für die Zeit vor der Reformation ein ganzes Bündel unterschiedlicher Erscheinungen in Verbindung gebracht, wobei häufig jedoch der Fokus auf die Besucherschaft einer einzelnen Universität gerichtet wurde. Im Folgenden wird daher der Blickwinkel mit dem Ziel erweitert in Erfahrungen zu bringen, ob der Begriff der Landesuniversität nicht nur im Hinblick auf den Rekrutierungsraum einer einzelnen Universität angebracht ist, sondern auch im Hinblick auf den Universitätsbesuch ganz generell derjenigen „Landeskinder“, deren Territorium sich durch den Besitz einer eigenen Universität ausgezeichnet hat. Deshalb werden einerseits die Rekrutierungsräume verschiedener Universitäten verglichen und andererseits der Frage nachgegangen, in welchem Ausmass Landeskinder „fremd“ gegangen sind, d.h. auch Universitäten ausserhalb „ihres“ Fürstentums besucht haben. Von besonderem Interesse wird sein, in welchem Umfang sich jene Landeskinder, die aufgrund ihrer Herkunft und ihrer Studienwahl für die Übernahme wichtiger Positionen innerhalb des Territoriums prädestiniert waren, an den Universitäten im eigenen Fürstentum immatrikuliert und womöglich einem Examen gestellt haben.¹²

Diesen Fragen wird mit Hilfe von drei Indikatoren in der Zeit zwischen etwa 1475 und 1530 in vergleichender Perspektive nachgegangen. Der erste Indikator sind die anhand der Immatrikulationen in den Rektoratsmatrikeln der Universitäten ermittelten studentischen Rekrutierungsräume. Als zweiter Indikator dient die geographische Herkunft der an der artistischen Fakultät einer Universität zum Magister artium promovierten Studenten. Für Kirche und fürstliche wie städtische Verwaltung war gerade diese Gruppe – neben den Besuchern der höheren Fakultäten – von besonderem Interesse, finden sich doch ihre Angehörigen oft als Pfarrer, Kaplan und Chorherr oder als Schulmeister, Stadt-, Kanzlei- und Landschreiber wieder.¹³ Hier geht es um Angehörige jener „Berufsgruppen“, an deren Ausbildung der Landesherr bei der Ausdehnung seiner Herrschaft „auf dem Land“ ein besonderes Interesse haben musste. Beim dritten Indikator handelt es sich um die Her-

¹¹ Arno SEIFERT (Bearb.), *Die Universität Ingolstadt im 15. und 16. Jahrhundert*, Berlin 1973, S. 39 (Ludovico Maximiliana, Quellen 1).

¹² U.a. Rainer C. SCHWINGES, *Das Reich im gelehrten Europa. Ein Essay aus personengeschichtlicher Perspektive*, in: Bernd Schneidmüller – Stefan Weinfurter (Hgg.), *Heilig Römisch Deutsch. Das Reich im mittelalterlichen Europa*, Dresden 2006, S. 227–250; vgl. auch Beiträge in Rainer C. SCHWINGES (Hg.), *Gelehrte im Reich. Zur Sozial- und Wirkungsgeschichte akademischer Eliten des 14. bis 16. Jahrhunderts*, Berlin 1996 (Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 18); Peter MORAW, *Der Lebensweg der Studenten*, in: Walter Rüegg (Hg.), *Geschichte der Universität in Europa*, I, München 1993, S. 227–254.

¹³ B. IMMENHAUSER, *Bildungswege*, S. 442–459; Christian HESSE, *Landesherrliche Amtsträger – Artisten im Beruf*, in: Rainer C. Schwinges (Hg.), *Artisten und Philosophen. Wissenschafts- und Wirkungsgeschichte einer Fakultät vom 13. bis zum 19. Jahrhundert*, Basel 1999, S. 25–51 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 1); Martin KINTZINGER, *Scholaster und Schulmeister. Funktionsfelder der Wissensvermittlung im späten Mittelalter*, in: R. C. Schwinges (Hg.), *Gelehrte im Reich*, S. 349–374.

kunftsräume all jener Gelehrten, die zunächst an einer „Erstuniversität“ den Magistergrad erworben und sich anschliessend mit diesem Grad in die Rektoratsmatrikel einer anderen Universität immatrikuliert haben. Sie setzen dort in der Regel ihre Studien an einer der höheren Fakultäten fort. Diese Magister können zusätzlich als Indikator für die Anziehungskraft der höheren Fakultäten einer bestimmten Universität dienen. Sie waren es, die mit hoher Wahrscheinlichkeit als graduierte Juristen, Theologen und Mediziner höchste Positionen in Kirche und „Staat“ einnahmen.¹⁴ Der Fokus wird dabei auf den regionalen Austausch zwischen den deutschen Universitäten gerichtet, während der Besuch der italienischen und französischen Universitäten nicht untersucht wird.¹⁵

Die Untersuchung stützt sich vor allem auf die Auswertung der im Aufbau begriffenen Datenbank des Repertorium Academicum Germanicum (RAG). Diese Datenbank beinhaltet zurzeit die Daten von über 40 000 Universitätsbesuchern im Reich, die entweder den Grad des Magister artium erworben, eine der drei höheren Fakultäten besucht oder sich als Adlige bezeichnet haben.¹⁶ Da es sich beim RAG um ein laufendes Forschungsprojekt handelt, ist die Datensammlung noch nicht abgeschlossen. Die ermittelten Ergebnisse sind aus diesem Grund nicht vollständig und müssen weiter ergänzt werden. Es können deshalb nur einzelne im Hinblick auf die Fragestellung vorgenommene Auswertungen präsentiert und damit zur Diskussion gestellt werden.

1. Betrachten wir zuerst die Herkunftsräume anhand der in den Rektoratsmatrikeln verzeichneten Immatrikulationen am Beispiel der Universitäten Rostock und Greifswald im Norden sowie der Universitäten Ingolstadt und Tübingen im Süden Deutschlands. Einerseits werden diese Universitäten in der Literatur oft als Beispiele für Hochschulen angeführt, die sich bereits früh zu Landesuniversitäten entwickelt haben, andererseits repräsentieren sie unterschiedliche Regionen. Während die Universitäten im Norden zwar in wichtigen Städten der Hanse lagen und dadurch auch von deren Wirtschaftsraum profitieren konnten, fehlte beiden das für eine bedeutende Hochschule notwendige Hinterland, das dazu hätte beitragen können, die Universität dauerhaft mit zahlreichen Besuchern zu versorgen. Die zwei Universitäten im Süden befanden sich dagegen nicht nur in herrschaftlich bereits stark „verdichteten“ Territorien, sondern auch in einer an Städten und Kirchenpfünden reichen Landschaft.¹⁷ Nicht zuletzt sind die Arbeiten des RAG für diese Universitäten soweit fortgeschritten, dass für einzelne Jahrzehnte schon Auswertungen möglich sind. Die Daten wurden für zwei Jahrzehnte stichprobenartig in Fünfjahresschnitten erhoben. Das erste Jahrzehnt umfasst die Jahre 1480, 1485 und 1490, das zweite Jahrzehnt die Jahre 1520, 1525 und 1530. Der erste Zeitabschnitt steht für eine Wachstumsphase, der zweite Zeitabschnitt für den Niedergang des Universitätsbesuchs im Reformationszeitalter

¹⁴ Für die Juristen anstelle vieler R. GRAMSCH, *Juristen*, u.a. S. 4–9 (mit zahlreichen Literaturhinweisen); für die Mediziner Cay-Rüdiger PRÜLL, *Die „Karriere“ der Heilkundigen an der Kölner Universität zwischen 1389 und 1520*, in: R. C. Schwinges, *Gelehrte im Reich*, S. 135–158; für die Theologen u.a. Jürgen MIETHKE, *Karriereschancen eines Theologiestudiums im späten Mittelalter*, in: R. C. Schwinges, *Gelehrte im Reich*, S. 181–209.

¹⁵ Zur unbestritten grossen Bedeutung des Italien- und Frankreichstudiums in dem hier betrachteten Zeitraum vgl. u.a. B. IMMENHAUSER, *Bildungswege*, S. 98–105 (mit zahlreichen Literaturhinweisen); Thomas SCHMID, *Justicie Cultores. Die deutschen Rechtsstudenten an der Universität Bologna 1426–1525*, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit Universität Bern 2006.

¹⁶ Zum RAG und zum Stand der Datenaufnahme vgl. www.rag-online.org (mit Literaturhinweisen); Christian HESSE – Rainer C. SCHWINGES, „*Universitätsranking“ und Gelehrtenmobilität im Mittelalter*, Akademie Aktuell 2, 2008, S. 15–18.

¹⁷ U.a. bei N. HAMMERSTEIN, *Bildung*, S. 119; R. C. SCHWINGES, *Universitätsbesucher*, S. 187ff.

im noch nicht konfessionell geprägten Reich.¹⁸ Obwohl die Daten folglich nicht die Herkunft von sämtlichen immatrikulierten Besuchern im untersuchten Jahrzehnt wiedergeben, können sie als repräsentativ für die gesamte Besucherschaft gelten. Nicht ausgewertet wurden dagegen die Daten all jener Universitätsbesucher, deren Herkunftsort in den Matrikeln und Promotionsakten entweder nicht angegeben oder noch nicht eindeutig lokalisiert werden konnte. Aus diesen Gründen fehlen auch die Daten der adligen Universitätsbesucher in der vorliegenden Auswertung.¹⁹ Allerdings konnten etwa zwei Drittel der immatrikulierten Studenten einem bestimmten Herkunftsort zugewiesen werden.

Die kartographische Darstellung der Rekrutierungsräume der auf Initiative der Stadt Rostock im Jahre 1419 gegründeten gleichnamigen Universität, die auch von verschiedenen Hansestädten wie beispielsweise Lübeck unterstützt wurde und nach 1500 immer stärker unter den Einfluss der Herzöge von Mecklenburg geriet,²⁰ zeigt zwischen den beiden Jahrzehnten eine Verengung – oder eben Regionalisierung – des Herkunftsraumes (Karten 1 und 2). Viele Besucher kamen demnach aus den landesherrlichen Städten Schwerin, Rostock und Wismar. Trotzdem kann von einer Konzentration des Rekrutierungsraumes auf das Herzogtum Mecklenburg nicht die Rede sein. Wohl sank im zweiten untersuchten Jahrzehnt die Zahl der Besucher aus dem niederdeutsch-holländischen, mitteldeutsch-westfälischen und – dem auf dem Kartenausschnitt nicht abgebildeten – skandinavisch-baltischen Raum, doch zeigt sich noch immer eine relativ ausgedehnte, nicht zuletzt auf den hansisch-norddeutschen Raum konzentrierte geographische Herkunft der Immatrikulierten. In seinen Forschungen zum Rekrutierungsraum der Universität Rostock hat Matthias Asche ermittelt, dass bis zur Reformation rund 15 Prozent der Universitätsbesucher Rostocks aus dem Herzogtum Mecklenburg stammten, weshalb die Universität Rostock ihren Charakter als „hansische Samtuniversität“ behielt.²¹ Ein deutlich steigender Anteil der „Landeskinder“ unter den Immatrikulierten kann erst für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts konstatiert werden, als neben konfessionellen Gründen die Universität nach Reformen „zu einer rein mecklenburgischen Angelegenheit“ wurde und sich die bis dahin mittragenden wendischen Hansestädte wie Hamburg, Lübeck und Lüneburg zurückzogen. Gerade aus diesen Städten kamen in den beiden untersuchten Zeiträumen zahlreiche Studenten.²²

Eine andere Situation herrschte bei der kleineren, 1456 durch die Herzöge von Pommern gegründeten Universität Greifswald.²³ Sie zählte von Beginn an zu den frequenzschwächsten Universitäten der so genannten „zweiten Gründungswelle“. ²⁴ Beim Herkunftsraum zeigt sich eine deutliche Konzentration auf das Territorium der Herzöge von Pommern, weshalb hier zu Recht nicht nur aufgrund der im wesentlichen fürstlichen Gründung, sondern auch

¹⁸ B. IMMENHAUSER, *Bildungswege*, S. 42–48; R. C. SCHWINGES, *Universitätsbesucher*, S. 58ff.

¹⁹ Zu diesen Problemen u.a. M. ASCHE, *Bürgeruniversität*, S. 239ff.; Achim LINK, *Auf dem Weg zur Landesuniversität. Studien zur Herkunft spätmittelalterlicher Studenten am Beispiel Greifswald (1456–1524)*, Stuttgart 2000, S. 29f. (Beiträge zur Geschichte der Universität Greifswald 1) sowie grundlegend R. C. SCHWINGES, *Universitätsbesucher*, S. 222–230.

²⁰ M. A. PLUNS, *Rostock*; M. ASCHE, *Bürgeruniversität*.

²¹ M. ASCHE, *Bürgeruniversität*, S. 30.

²² M. ASCHE, *Bürgeruniversität*, S. 342 sowie Karte 1; M. A. PLUNS, *Rostock*, S. 485 (Zitat).

²³ Zu Greifswald vgl. u.a. A. LINK, *Landesuniversität*; Roderich SCHMIDT, *Heinrich Rubenow und die Gründung der Universität Greifswald 1456*, in: S. Lorenz (Hg.), *Attempo*, S. 19–34.

²⁴ R. C. SCHWINGES, *Universitätsbesucher*, S. 147; zu den Unterschieden zwischen den beiden Universitäten und zu der Bedeutung anderer Universitätsgründungen im hansischen Raum vgl. Matthias ASCHE, *Der Ostseeraum als Universitäts- und Bildungslandschaft im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit – Bausteine für eine hansische Kulturgeschichte*, *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 135, 1999, S. 1–20, hier S. 6f. In Greifswald haben sich 1480, 1485, 1490 gesamthaft 86 Personen, in den späteren Stichjahren des 16. Jahrhunderts 43 Personen immatrikuliert.

im Hinblick auf den Einzugsbereich der Universitätsbesucher seit etwa 1500 von der pommerischen Landesuniversität gesprochen wird (Karten 1 und 2).²⁵ Greifswald war für Auswärtige nie wirklich attraktiv und vermochte seinen Rekrutierungsraum nicht dauerhaft über die Region hinaus auszudehnen. Knapp die Hälfte der Besucher stammte aus dem Herzogtum, mehr als zwei Drittel der Studenten kamen seit der Gründung bis zum Jahr 1524 aus dem Kerngebiet des Einzugsbereichs, der neben dem Herzogtum Pommern auch die Territorien Mecklenburg und Brandenburg umfasste.²⁶ An diesem Gesamtbild vermögen weder kurze Phasen mit einer höheren Frequenz von Besuchern aus weiter entfernten Gebieten, die letztlich auch auf die Schwächephase der Universität Rostock zurückzuführen sind,²⁷ noch kurzfristige Massnahmen zur Frequenzsteigerung wie der kostspielige „Import“ italienischer Juristen und deren Ernennung zu Rektoren durch den Herzog Ende des 15. Jahrhunderts etwas zu ändern.²⁸ Sicher ungewollt hatte sich daher die Universität Greifswald zu einer Hochschule ausschliesslich für das Herzogtum Pommern entwickelt, während Rostock nicht nur eine territoriale, sondern auch eine überregionale, allerdings zunehmend auf den hansisch geprägten Ostseeraum beschränkte Ausstrahlung besass.

Kann also hinsichtlich der Herkunft der Besucher bei beiden Hochschulen zunehmend von Universitäten gesprochen werden, an der sich die mecklenburgischen und pommerischen „Landeskinder“ immatrikuliert haben, so hiess das keineswegs, dass eben diese „Landeskinder“ nicht auch andere, „fremde“ Universitäten besucht haben. Das zeigt die Karte, welche die Rekrutierungsräume aller nord- und mitteldeutschen Universitäten für das zweite hier untersuchte Jahrzehnt abbildet (Karte 2). Besonders beliebt war der Besuch der jeweils anderen Universität im Norden, also Rostocks bzw. Greifswalds, wobei sich diese Konkurrenz zu Gunsten der mecklenburgischen Hochschule auswirkte.²⁹ Daneben finden sich Studenten aus Rostock, Stralsund und Greifswald besonders an den mitteldeutschen Universitäten, vor allem an jener von Wittenberg, die ganz allgemein einen sehr ausgedehnten Rekrutierungsraum aufweist und gleichsam als Gegenbeispiel für den ansonsten vorherrschenden Regionalismus dienen kann. Auch wenn es sich bei diesen mecklenburgischen und pommerischen Universitätsbesuchern, die sich nicht an „ihrer“ Landesuniversität immatrikuliert haben, um eine Minderheit gehandelt hat,³⁰ standen die Universitäten Rostock und Greifswald in Konkurrenz zu anderen Hochschulen. Erst im 17. Jahrhundert versuchte der Herzog den Besuch der Universität Rostock für die Landeskinder zur Pflicht zu machen.³¹

²⁵ M. ASCHE, *Ostseeraum*, S. 5f.

²⁶ A. LINK, *Landesuniversität*, u.a. S. 31f., 67–70, wo dagegen nicht nur der hohe „Ausländeranteil“ hervorgehoben, sondern auch die Überregionalisierung des Einzugsbereichs zumindest im 15. Jahrhundert betont wird.

²⁷ Zu berücksichtigen ist, dass die Universität Rostock in dem untersuchten ersten Jahrzehnt von grossen Problemen heimgesucht wurde, die wie die Pest (1485/86) und die sog. Rostocker Domfehde (1487–1491) die Immatrikulationsfrequenz massiv sinken liessen (R. C. SCHWINGES, *Universitätsbesucher*, S. 129ff.). Zu den Spannungen zwischen Universität, Stadt und Landesherr im ausgehenden 15. Jahrhundert jetzt ausführlich M. A. PLUNS, *Rostock*, S. 90–131 (mit zahlreichen Literaturhinweisen); A. LINK, *Landesuniversität*, S. 117f. Von den Problemen Rostocks profitierte die Universität Greifswald, die in jenen Jahren die Frequenz steigern konnte (R. C. SCHWINGES, *Universitätsbesucher*, S. 154f.). In den Jahren 1480, 1485, 1490 haben sich insgesamt 259 Personen, in den Jahren 1520, 1525 und 1530 gesamthaft 147 Personen immatrikuliert.

²⁸ R. C. SCHWINGES, *Universitätsbesucher*, S. 205f.

²⁹ M. ASCHE, *Bürgeruniversität*, S. 350ff.; A. LINK, *Landesuniversität*, S. 192f.

³⁰ U.a. A. LINK, *Landesuniversität*, Kapitel 6.2.

³¹ M. ASCHE, *Bürgeruniversität*, S. 352. In den beiden hier betrachteten Zeiträumen immatrikulierten sich 254 bzw. 130 Personen an der Universität Rostock.

Andere Bedingungen herrschten bei den im Süden gelegenen Universitäten Tübingen und Ingolstadt. Gerade an der 1477 durch den württembergischen Grafen gegründeten Universität Tübingen zeigt sich die Beschränkung des Herkunftsraums auf das eigene Territorium (Karte 3). Ihre Besucher rekrutierten sich bereits unmittelbar nach der Gründung zu über 70 Prozent aus der Grafschaft und späteren Herzogtum Württemberg.³² Daneben spielten der schwäbische Raum und die Region Bodensee eine gewisse Bedeutung als Rekrutierungsraum.³³ Gleichwohl kann eine verstärkte Regionalisierung im Laufe der Zeit beobachtet werden, wenn man die Rekrutierungsräume der Universitätsbesucher in den beiden untersuchten Zeitabschnitten einander vergleichend gegenüberstellt (Karten 3 und 4). Ganz offensichtlich verhinderte im Falle Tübingens zum einen die Konkurrenz mit den benachbarten Universitäten Freiburg, Basel sowie Ingolstadt und zum anderen auch der zunehmend, durch politische Entwicklungen begünstigte territorialisierte Bildungserwerb, eine Ausdehnung des Rekrutierungsraumes.³⁴

Einen deutlich erkennbaren, über das eigene Territorium hinausgehenden Rekrutierungsraum besass dagegen von Anfang an die 1472 durch den niederbayerischen Herzog gegründete Universität Ingolstadt.³⁵ Sie hatte sich bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts zu einer sehr stark frequentierten Universität im Reich entwickelt.³⁶ Im ersten Zeitraum von 1480 bis 1490 stammte die Besucherschaft in grosser Zahl zwar aus dem eigenen, niederbayerischen Territorium, doch in ebenso grosser Zahl auch aus dem oberbayerischen Herzogtum, aus den Gebieten der benachbarten geistlichen Fürsten sowie aus den fränkischen und schwäbischen Reichsstädten (Karte 3). Daran hatte sich 30 Jahre später nichts Grundlegendes geändert, wie der Rekrutierungsraum zwischen 1520 und 1530 zeigt (Karte 4). Zwei Auffälligkeiten können gleichwohl konstatiert werden: erstens die zunehmende Konzentration der Herkunft auf bestimmte Städte und zweitens der deutliche Besucherrückgang aus den habsburgischen Gebieten. Während bei der Konzentration möglicherweise die Tatsache eine Rolle gespielt hat, dass in den grösseren Städten mehr Arbeitsplätze in der städtischen und fürstlichen Verwaltung, in der Schule sowie in deren kirchlichen Institutionen bestanden als in den Dörfern,³⁷ war für die nachlassende Bedeutung der habsburgischen Gebiete und des ehemals bayerischen Innerts als Rekrutierungsraum sicher der bayerische Erbfolgekrieg von 1505 mitverantwortlich. Die Studenten aus diesen Gegenden besuchten jetzt ihre „eigene“ Universität in Wien.³⁸

Auch die württembergischen und bayerischen „Landeskinder“ immatrikulierten sich in der Reformationszeit nicht nur an „ihrer“ Landesuniversität, wie die Karte mit den Rekrutierungsräumen der süddeutschen Universitäten einschliesslich Wiens für die Zeit zwi-

³² R. C. SCHWINGES, *Universitätsbesucher*, S. 179–185.

³³ Zu Tübingen vgl. u.a. Dieter MERTENS, *Eberhard im Bart als Stifter der Universität Tübingen*, in: S. Lorenz (Hg.), *Attempo*, S. 157–173.

³⁴ B. IMMENHAUSER, *Bildungswege*, u.a. S. 121.

³⁵ Vgl. R. A. MÜLLER, *Ludwig IX.*.

³⁶ R. C. SCHWINGES, *Universitätsbesucher*, S. 188f. In den beiden Zeiträumen konnten 541 bzw. 285 immatrikulierte Universitätsbesucher gezählt werden.

³⁷ Dazu auch B. IMMENHAUSER, *Bildungswege*, S. 81.

³⁸ Andreas KRAUS, *Sammlung der Kräfte und Aufschwung (1450–1508)*, in: Ders. (Hg.), *Handbuch der bayerischen Geschichte*, II, S. 289–321, hier S. 318–321; Christoph HAIDACHER – Richard SCHÖBER (Hgg.), *Von Wittelsbach zu Habsburg. Maximilian I. und der Übergang der Gerichte Kufstein, Rattenberg und Kitzbühel von Bayern an Tirol. 1504–2004*, Innsbruck 2005 (Veröffentlichungen des Tiroler Landesarchivs 12); hierzu auch Marcel RÖTHLISBERGER, *Die Herkunft der Artistenmagister und die Einzugsräume der Universitäten Ingolstadt und Wien 1475–1525*, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit Universität Bern, 2008.

schen 1520 und 1530 zeigt (Karte 4). Nach wie vor finden sich zahlreiche Besucher aus dem Herzogtum Bayern, insbesondere aus den Städten München, Landshut, Braunau oder Regensburg an der Universität Wien, während sich Württemberger wiederum, sogar solche aus der herzoglichen Residenzstadt Stuttgart, in nicht geringer Zahl an den habsburgischen Universitäten Wien und Freiburg immatrikuliert haben. Die Gründe dafür müssten im Detail untersucht werden, wobei die politische Situation Württembergs sicher eine Rolle gespielt hat.³⁹ Zu berücksichtigen ist bei der Darstellung des Rekrutierungsraums süddeutscher und österreichischer Universitäten, dass hier der Besuch süddeutscher Studenten an den nordwest-, nordost- und mitteldeutschen Universitäten nicht in die Untersuchung einbezogen wurde. Obwohl gerade im ausgehenden 15. Jahrhundert Köln und später Wittenberg beliebte Ziele oberdeutscher Universitätsbesucher gewesen waren, dürfte sich durch die Berücksichtigung dieser Hochschulen das Bild nicht wesentlich verändern.⁴⁰

2. Der zweite Indikator, die Herkunftsräume derjenigen Studenten, die an einer der vier genannten Universitäten zum Magister promoviert worden sind, bestätigt und akzentuiert die ermittelten Ergebnisse zu den Rekrutierungsräumen der in den Rektoratsmatrikeln verzeichneten Studenten. Aufgrund der wesentlich kleineren Personenzahl – zwischen fünf und zehn Prozent der immatrikulierten Studenten stellten sich dem Magister-Examen – gelangen nur zwei Zeiträume zur Untersuchung, in denen jedoch sämtliche Promotionen aufgenommen worden sind: 1475 bis 1505 und 1506 bis 1530.⁴¹

Greifswald spielte bei der Ausbildung der potentiellen „Beamten im gehobenen Dienst“ des Herzogtums Pommern keine Rolle. Nur sieben Studenten mit Herkunftsangabe wurden zwischen 1506 und 1530 zum Magister artium promoviert (Karte 6).⁴² Im vorhergehenden Zeitraum waren es immerhin 46, die auch aus Gebieten kamen, die außerhalb des Herzogtums Pommern lagen, vor allem aus Städten in den heutigen Niederlanden sowie aus Dänemark und dem Baltikum. Söhne von Bürgern aus den Hansestädten Bremen, Hamburg und Lüneburg sowie Riga besuchten nach wie vor die von ihren Räten geförderte Universität (Karte 5). Im Unterschied dazu kann am Beispiel der zum Magister an der Universität Rostock Promovierten keineswegs eine dermassen ausgeprägte Verkleinerung des Herkunftsraums zwischen den untersuchten Zeitabschnitten festgestellt werden. Wohl promovierten nach 1506 weniger Studenten aus einzelnen Städten wie Hildesheim, Münster, Emden oder auch Riga als zuvor, doch wurden diese von anderen, ebenfalls aus nicht mecklenburgischen Städten wie Amsterdam, Bremen oder dem dänischen Ribe stammende Personen ersetzt. Bei denjenigen Hansestädten, welche die Uni-

³⁹ Dieter MERTENS, *Württemberg*, in: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, II, Die Territorien im Alten Reich, Stuttgart 1995, S. 1–163, hier S. 66–82.

⁴⁰ B. IMMENHAUSER, *Bildungswege*, S. 98f., 113f.; R. C. SCHWINGES, *Universitätsbesucher*, S. 254, wo die Bedeutung des überregionalen Rekrutierungsraumes der Universität Köln allerdings im ausgehenden 15. Jahrhundert betont wird. Für die Zeit zwischen 1520 und 1530 hat sich der Rekrutierungsraum deutlich verkleinert.

⁴¹ Das Jahr 1505 wurde der besseren Vergleichbarkeit wegen gewählt. Die Gebietsveränderungen des Herzogtums Bayern nach dem Landshuter Erbfolgekrieg waren derart einschneidend, dass eine zeitliche Zäsur angebracht ist. In Greifswald wurden in den beiden Zeiträumen 82 bzw. 12, in Rostock 259 bzw. 174, in Tübingen 411 bzw. 382 und in Ingolstadt 335 bzw. 292 zum Magister artium promoviert. Zur Promotionsquote vgl. Christian HESSE, *Acta Promotionum*, II, *Die Promovierten der Universitäten im spätmittelalterlichen Reich. Bemerkungen zu Quantität und Qualität*, in: Rainer C. Schwinges (Hg.), *Examen, Titel, Promotionen. Akademisches und staatliches Qualifikationswesen vom 13. bis zum 21. Jahrhundert*, Basel 2007, S. 229–250, hier S. 250 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 7).

⁴² Erneut wurde der skandinavisch-baltische Raum auf der Karte nicht vollständig abgebildet.

versität Rostock finanziell unterstützten, kann mit Ausnahme der Magister aus Lüneburg und Riga keine Veränderung konstatiert werden. Die Hamburger und Lübecker Bürger erwarben nach wie vor ihren Magistergrad an der mecklenburgischen Universität, was das Interesse der städtischen Räte an einer Ausbildung ihres Verwaltungspersonals an „ihrer“ hansischen Universität unterstreicht.⁴³ Ganz allgemein muss bei der weiteren Interpretation dieser Befunde gerade im Vergleich zu den Herkunftsräumen der Immatrikulierten berücksichtigt werden, dass nicht nur die Zahl der Magisterpromotion klein ist und sich damit geringfügige Verschiebungen sofort bemerkbar machen, sondern auch der untersuchte Zeitraum anders gewählt wurde. Damit werden Veränderungen im Promotionsverhalten erst mit Verzögerung gegenüber dem Immatrikulationsverhalten abgebildet.

Bei den promovierten Magistern der Universität Tübingen kann ebenfalls keine starke Verengung des Rekrutierungsraumes zwischen den beiden Zeitperioden beobachtet werden (Karte 7). Während nach wie vor das Herzogtum Württemberg mit Abstand den wichtigsten Herkunftsräum darstellte, wurden in der Zeit nach 1506 mehr Personen aus dem oberschwäbischen Raum als aus dem Bodenseegebiet promoviert, sieht man einmal von der Stadt Konstanz ab. Magister aus Städten wie Leutkirch, Memmingen und Augsburg ersetzten jene aus St. Gallen, Bregenz oder auch Rottweil und Biberach. Die an der Universität Ingolstadt promovierten Magister wiederum kamen im Wesentlichen aus einem Gebiet, das sich in etwa mit dem heutigen Bundesland Bayern deckt. Auffallend zahlreich sind die benachbarten Reichs- und Bischofsstädte unter den Herkunftsorten der Magister vertreten. Der zweite Zeitabschnitt weist hinsichtlich der geographischen Herkunft der Magister keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem ersten Zeitabschnitt auf. Es fehlen wie bereits bei den Immatrikulationen die Graduierten aus dem Erzstift Salzburg und den habsburgischen Ländern sowie die Gelehrten aus denjenigen Gebieten wie dem Inntal, die nach dem Landshuter Erbfolgekrieg an Habsburg gingen.⁴⁴ Die Karte offenbart noch deutlicher als beim Rekrutierungsraum der Universitätsbesucher ein sozialgeschichtliches Phänomen: Studenten aus kleineren Orten erwarben seltener einen Magistergrad, wogegen dieser Grad für die Bürgersöhne von bedeutenderen Städten an Bedeutung gewonnen zu haben scheint – ein Befund, der sich mit den besseren Karrierechancen in Kirche und Verwaltung in Verbindung bringen lässt.⁴⁵ Weiterhin gab es jedoch Studenten aus dem Herzogtum Bayern, die an anderen Universitäten, insbesondere an der Universität Wien, zum Magister artium promoviert wurden.

3. Der dritte Indikator, die Rekrutierungsräume der an den vier Universitäten Greifswald, Rostock, Tübingen und Ingolstadt rezipierten Magister, offenbart nun teilweise bemerkenswerte Unterschiede zu den vorangegangenen Indikatoren. Es wurden die gleichen Untersuchungszeiträume gewählt wie für den zweiten Indikator. Erneut handelt es sich um wenige Personen. Bei der Universität Greifswald zeigen sich erwartungsgemäss die gleichen Befunde wie zuvor, nur noch ausgeprägter (Karte 8). Die Universität zog kaum fremde Magister an. Im ersten Zeitabschnitt wurden 32 Magister rezipiert, von denen bei 23 Personen der Herkunftsort bekannt ist. Auffallend häufig stammten sie aus Rostock. Diese dürften ihre

⁴³ U.a. M. A. PLUNS, *Rostock*, S. 282–288; zur Bedeutung des Universitätsbesuchs in den Hansestädten vgl. u.a. Klaus WRIEDT, *Bürgertum und Studium in Norddeutschland während des Spätmittelalters*, in: Johannes Fried (Hg.), *Schulen und Studium im sozialen Wandel des hohen und späten Mittelalters*, Sigmaringen 1986, S. 487–525 (Vorträge und Forschungen 30), bzw. DERS., *Gelehrte in Gesellschaft, Kirche und Verwaltung norddeutscher Städte*, in: R. C. Schwinges, *Gelehrte im Reich*, S. 437–452.

⁴⁴ Vgl. Anm. 41.

⁴⁵ U.a. B. IMMENHAUSER, *Bildungswege*, Kapitel 3.3 und 3.6.

Studien vermutlich auch aufgrund der innerstädtischen Konflikte in Rostock in Greifswald fortgesetzt haben. Im zweiten Zeitabschnitt wurden 19 Magister rezipiert, davon 13 mit lokalisierbarer Herkunft. Sie kamen praktisch ausnahmslos aus dem Herzogtum Pommern. Im gleichen Zeitraum wurden an der Universität Rostock deutlich weniger Magister als an der Universität Greifswald rezipiert: im ersten Zeitabschnitt 9, im zweiten 13. Die höheren Fakultäten der Rostocker Hochschule vermochten dagegen durchaus eine gewisse Attraktivität auf die „landfremden“ Graduierten der artistischen Fakultäten anderer Universitäten auszuüben, für die mecklenburgischen Landeskinder umgekehrt, die ihren Magistergrad nicht in Rostock erworben hatten, war die „eigene“ Universität ohne Bedeutung.

Eindrücklich sind dagegen die Ergebnisse für die Universität Ingolstadt. Dort wurde zwischen 1472 und 1550 die höchste Zahl von Magistern sämtlicher Hochschulen im Reich rezipiert. In Ingolstadt scheinen demnach an den höheren Fakultäten – modern gesprochen – die attraktivsten Studienbedingungen geherrscht zu haben. Zwischen 1475 und 1505 konnten 42 von insgesamt 63 Magistern mit einem identifizierbaren Herkunftsort ermittelt werden, in der anschließenden Untersuchungsperiode waren es immerhin 61 von insgesamt 77 Magistern. Im ersten Zeitabschnitt ergibt sich kein klares Bild hinsichtlich der Herkunft. Die aus der Optik des niederbayerischen Herzogs „Landesfremden“ waren eindeutig in der Überzahl. Sie kamen aus dem württembergischen, pfälzischen oder wettinischen Raum, vor allem aber aus der oberbayerischen Residenzstadt München sowie aus den fränkischen und schwäbischen Reichsstädten. Interessanter ist der zweite Zeitabschnitt (Karte 9), weil auch hier aufgrund der geographischen Herkunft der rezipierten Magister in keiner Weise von einer Landesuniversität gesprochen werden kann. Es zeigt sich ein ähnlicher Befund wie bei den schwach frequentierten hansischen Universitäten Greifswald und Rostock. Es immatrikulierten sich nämlich nur zwei aus dem – inzwischen wiedervereinigten, dafür kleineren – Herzogtum Bayern stammende Magister. Sie kamen beide aus der Stadt Landsberg.⁴⁶ Graduierte aus dem Herzogtum Bayern, die ihren Magistergrad nicht in Ingolstadt, sondern an einer anderen Universität im Reich erworben hatten, kehrten offensichtlich nicht mehr zurück, um an ihrer „eigenen“ Universität die Studien fortzusetzen. Umgekehrt kamen dagegen Magister aus Territorien nach Ingolstadt, die eine vergleichsweise starke Landesuniversität besaßen, wie dies mit Tübingen für das Herzogtum Württemberg der Fall war. Beispielsweise haben sich drei Magister aus der herzoglichen Residenzstadt Stuttgart in Ingolstadt immatrikuliert, um dort Jura zu studieren, aber auch Gelehrte mit Magistergrad aus anderen württembergischen Amtsorten sowie sogar aus Tübingen selbst.⁴⁷ Magister aus Württemberg immatrikulierten sich nicht nur in Ingolstadt, sondern auch an der benachbarten habsburgischen Universität Freiburg. Der Herkunftsraum der an der Universität Tübingen rezipierten

⁴⁶ Es handelt sich 1. um den späteren Stadtpfarrer von Landsberg Magnus Haldenberger, der sich 1517 an der Universität Ingolstadt immatrikuliert hatte, nachdem er in Tübingen den Grad des Magister artium erworben hatte und 2. um den späteren Prediger und Domprediger Matthias Kretz, der 1516 immatrikuliert wurde, nachdem auch er in Tübingen zum Magister artium promoviert worden war. Vgl. <http://www.rag-online.org> [15. 6. 2009]; *Neue Deutsche Biographie*, XIII, S. 16f. (<http://www.deutsche-biographie.de> [15. 6. 2009]) bzw. Klaus MÜNZER, *Die Geschichte der Pfarrei Spötting und ihrer Kirchen St. Ulrich und St. Katharina*, Landsberger Geschichtsblätter, 2007, S. 3–10, hier S. 8f.

⁴⁷ Z.B. Johannes Alexander Köhl (Brassicanus) aus Stuttgart, der 1517 in Tübingen zum Magister artium promoviert wurde und sich 1522 in Ingolstadt immatrikulierte, vgl. <http://www.rag-online.org> [25. 6. 2009], Johannes Köhl; Helmut WOLFF, *Geschichte der Ingolstädter Juristenfakultät 1472–1625*, Berlin 1973, S. 307 (Ludovico Maximiliana, Forschungen und Quellen 5); Augustin Stehel aus Tübingen, der 1520 den Magistergrad an der Universität Wittenberg erwarb und 1523 an der Universität Ingolstadt rezipiert wurde, vgl. <http://www.rag-online.org> [25. 6. 2009].

Magister schliesslich unterscheidet sich in seiner Struktur nicht wesentlich von jenem anderer Universitäten. Während im ersten Zeitabschnitt bedingt durch die hohe Zahl von Magistern in der „Eröffnungsklientel“ 90 Magister gezählt werden konnten,⁴⁸ wurden im zweiten Zeitabschnitt 30 Magister rezipiert, deren Herkunftsort in sämtlichen Fällen ermittelt werden konnte. Zwei Magister, die ihren Grad an einer anderen Universität erworben hatten, stammten aus Stuttgart, kehrten damit also an ihre Landesuniversität zurück, um dort ihre Studien fortzusetzen (Karte 9).

Überhaupt erstaunt die hohe Mobilität der Gelehrten mit Magistergrad, die ihre Studien an der höheren Fakultät einer anderen Universität im Süden des Reiches fortgesetzt und sich dabei nicht in erster Linie auf ihre jeweilige Landesuniversität konzentriert haben. Das zeigt sich besonders deutlich im zweiten untersuchten Zeitraum, wenn man die Rekrutierungsräume der rezipierten Magister dieser Universitäten im Süden des Reiches kartographisch abbildet (Karte 9). Zahlreiche Gelehrte zogen an landfremde Universitäten, wobei besonders der weiträumige Rekrutierungsraum der Universität Wien auffällt. Ganz generell können wir so ein Phänomen fassen, dass kürzlich in einer Studie über die Universitätsbesucher der Diözese Konstanz, besonders für die Zeit der konfessionellen Spaltung nach 1530 thematisiert wurde. Landeskinder begannen demnach ihre akademische Ausbildung immer häufiger an der Hochschule im eigenen Land – oder wie im Falle der Eidgenossenschaft – an der zur „eidgenössischen Landesuniversität“ gewordenen Universität Basel, wo sie in der Regel ihre Studien an der artistischen Fakultät mit dem Bakkalars- oder Magistergrad abschlossen.⁴⁹ Im Anschluss daran begaben sie sich für das Jura-, Medizin- oder Theologiestudium, wenn nicht an eine französische oder italienische Universität, so doch zumindest an eine benachbarte Universität oder an eine Hochschule, deren Fakultät einen hervorragenden Ruf besass.

Solange wir nicht präziser wissen, wo diese Besucher und Absolventen der höheren Fakultäten schliesslich dienten, d.h. welchem Herrn sie ihr Wissen zur Verfügung stellten, können wir nicht sagen, ob und in welchem Ausmass eine Landesuniversität bereits vor 1530 speziell für die Ausbildung der in hohen fürstlichen Verwaltungspositionen dienenden Personen verantwortlich war.⁵⁰ Inwieweit sich danach etwas Wesentliches änderte, müsste ebenfalls weiter untersucht werden. Mit Sicherheit wurde das Studium der Theologie im Zusammenhang mit dem Aufbau des landesherrlichen Kirchenregiments vermehrt im eigenen Territorium selbst absolviert, wenn dort auch eine entsprechende, nicht zwingend universitäre Ausbildungsstätte bereit stand. Allerdings haben wir hier nicht von einem sofortigen Bruch mit der Vergangenheit, sondern von einer doch langen Übergangsphase auszugehen, wie die Reformbestrebungen verschiedener theologischer Fakultäten im Reich zeigen.⁵¹ Über die Gründe, die bereits promovierte Landeskinder veran-

⁴⁸ Zum Begriff der „Eröffnungsklientel“ vgl. R. C. SCHWINGES, *Universitätsbesucher*, S. 181.

⁴⁹ B. IMMENHAUSER, *Bildungswege*, S. 128.

⁵⁰ Teilweise ausgewertet u.a. bei Ch. HESSE, *Amtsträger*; B. IMMENHAUSER, *Bildungswege*.

⁵¹ N. HAMMERSTEIN, *Bildung*, S. 17–21; Arno SEIFERT, *Das höhere Schulwesen. Universitäten und Gymnasien*, in: Notker Hammerstein (Hg.), *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte*, I, München 1996, S. 197–374, hier bes. S. 278–281, 284–293; M. ASCHE, *Bürgeruniversität*, S. 83ff.; exemplarisch Sabine HOLTZ, „... für eine conciliare katholische Reform der Kirche“. *Die Tübinger theologische Fakultät und die Einführung der Reformation*, in: S. Lorenz et al. (Hgg.), *Tübingen in Lehre und Forschung*, S. 61–74, hier S. 70–74; zu den Studienorten der Württemberger Pfarrer vgl. Martin BRECHT, *Herkunft und Ausbildung der protestantischen Geistlichen des Herzogtums Württemberg im 16. Jahrhundert*, Zeitschrift für Kirchengeschichte 80, 1969, S. 163–175, hier S. 171f.; Beat IMMENHAUSER, *Hohe Schule oder Universität? Zur Pfarrerausbildung in Bern im 16. Jahrhundert*, Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 70/2, 2008, S. 1–35 (mit ausführlichen Literaturhinweisen auch zur Pfarrerausbildung im Reich).

lassten, für ihre Studien an den höheren Fakultäten nicht an ihre Landesuniversität zurückzukehren, kann vorerst nur spekuliert werden. Neben attraktiven Studienbedingungen, beispielsweise gerade des juristischen Studiums an der Wiener Universität in der Zeit Kaiser Maximilians⁵² oder der Anziehungskraft der theologischen Fakultät der Universität Freiburg⁵³ spielten sicher soziale, landsmannschaftliche und ganz allgemein auf Verwandtschaft und anderen Beziehungsnetzen gründende Verbindungen sowie zunehmend auch konfessionelle Gründe eine wichtige Rolle nicht nur für den Erstbesuch einer Universität, sondern auch für die Fortsetzung der Studien an einer „auswärtigen“ Universität.

Zusammenfassend kann mit Blick auf die geographische Herkunft der Studenten, der Magistri artium und der rezipierten Magister bis etwa 1530, also im vorkonfessionellen Reich, nur auf den ersten Blick von Landesuniversitäten gesprochen werden. In dieser Zeit fand eine mehr oder weniger ausgeprägte Entflechtung und eine starke Regionalisierung des Rekrutierungsraums der Universitäten gerade bei den in der Rektorsmatrikel verzeichneten Besuchern und den Magistri artium statt. Ein zweiter Blick offenbart aber, zumal bei den Magistern, eine überterritoriale, teilweise internationale Mobilität. Nach wie vor besuchten zahlreiche Landeskinder und dabei besonders potentielle Inhaber höherer Funktionen in der fürstlichen Verwaltung und von Ämtern in der Kirche nicht ihre eigene Universität, sondern immatrikulierten sich an einer fremden Hochschule. „Internationalisierung und Territorialisierung“ schlossen sich nicht gegenseitig aus, vielmehr handelte es sich um unterschiedliche Prozesse.⁵⁴ Aus diesem Grund muss die Rolle der so genannten Landesuniversitäten für den Fürsten und das Land in der Zeit des intensiven Herrschaftsausbaus in den Territorien genauer überprüft werden. Angemessener wäre es wohl weniger von Landesuniversitäten als von landesherrlichen Universitäten zu sprechen, die vor allem die Gründung, die Finanzierung sowie den zunehmenden Einfluss des Landesherrn auf die Hochschulen und deren Einbindung in die territoriale Verwaltung reflektieren. Landesherrliche Universitäten sind damit als Zwischenetappe auf dem Weg zur Landesuniversität zu begreifen.

Dass das Territorium mit „eigener“ Universität als Orientierungsgrösse an Bedeutung gewann, lag nicht nur an der wachsenden Anzahl von Universitäten oder in späterer Zeit an der Konfession, sondern hatte auch soziale Gründe. Der gleichzeitig stattfindende Prozess der Herrschaftsintensivierung mit Hilfe eines Ausbaus der fürstlichen Verwaltung war begleitet von der Entstehung einer auf den Fürstendienst spezialisierten Elite. Diese neu entstehende „Zielgruppe“ besuchte die landesherrliche Universität, wie eindrücklich das Beispiel der Württemberger Amtsträgerfamilien, der so genannten „Ehrbarkeit“, zeigt.⁵⁵ Dieser bis 1530 keineswegs abgeschlossene Prozess begünstigte die Entwicklung Tübingens von einer landesherrlichen Universität zur württembergischen Landesuniversität, da eben immer weniger auswärts studiert haben. Zugleich wurde damit der Universitätsbesuch zu einem weiteren Integrationsfaktor des fürstlichen Territoriums. Anders als

⁵² Beat IMMENHAUSER, *Wiener Juristen. Zur Sozialgeschichte der juristischen Besucherschaft der Universität Wien von 1402 bis 1519*, Österreichische Gesellschaft für Wissenschaftsgeschichte Mitteilungen 17, 1997, S. 61–102, hier S. 73–75.

⁵³ Die Anziehungskraft der theologischen Fakultät kann beispielsweise an der Anzahl Promotionen ermes sen werden; vgl. u.a. Wolfgang MÜLLER, *Fünfhundert Jahre theologische Promotionen an der Universität Freiburg i. Br.*, Freiburg i. Br. 1957, S. 55–59 (Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte 19).

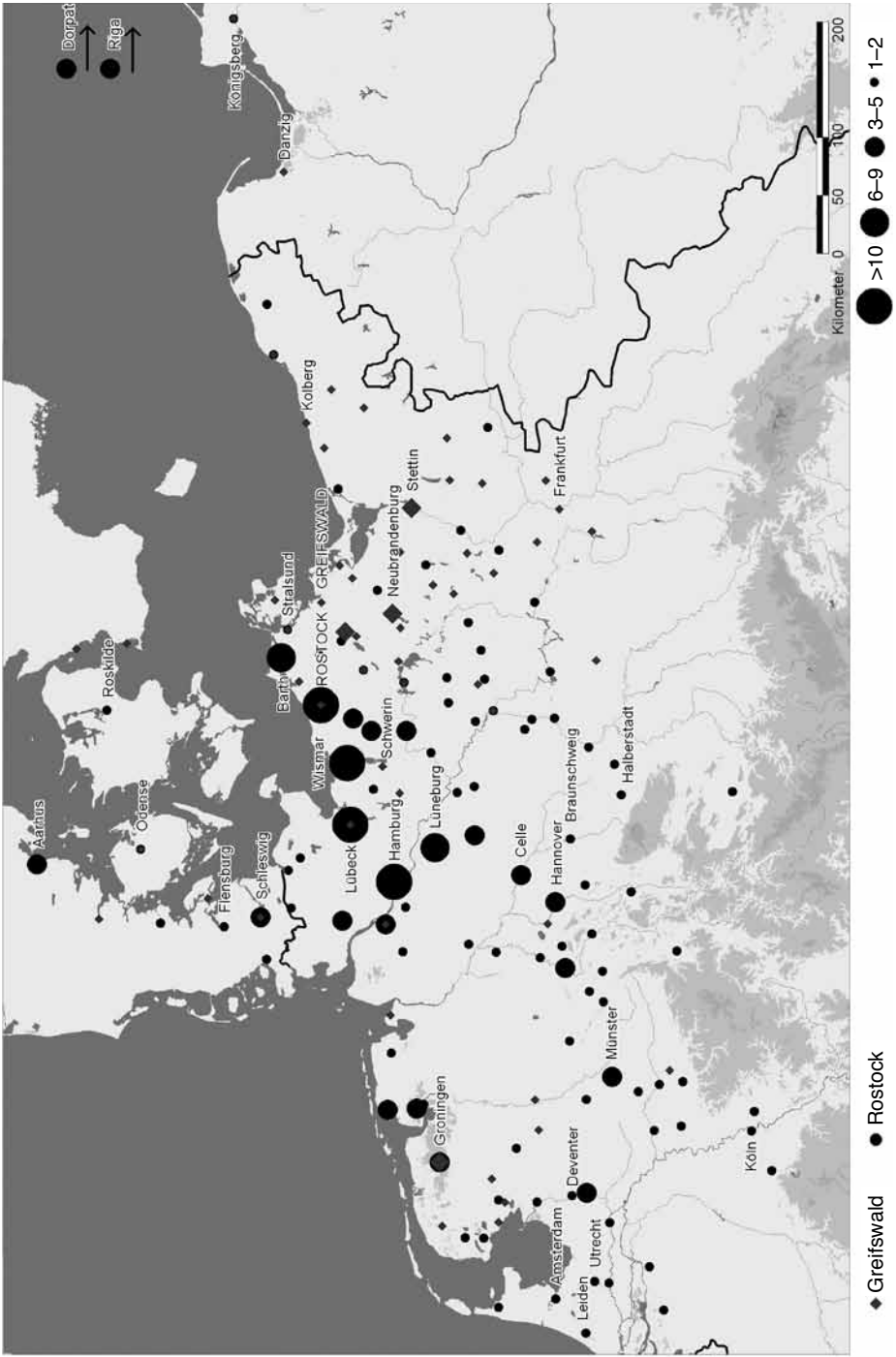
⁵⁴ B. IMMENHAUSER, *Bildungswege*, S. 128.

⁵⁵ Zur „Ehrbarkeit“ vgl. Ch. HESSE, *Amtsträger*, S. 86f., 374f.

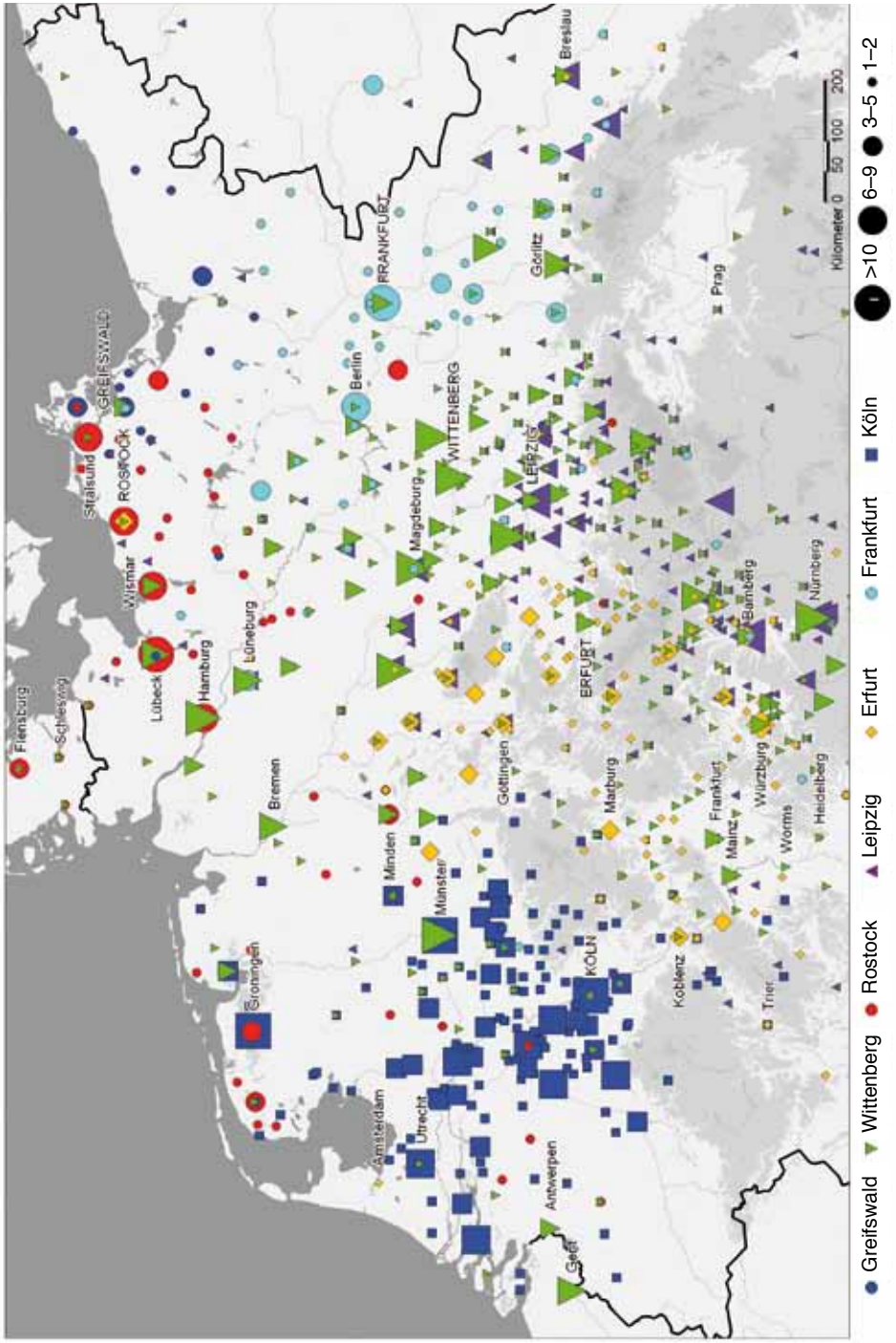
im Zuge der Konfessionalisierung, wo die Studenten von ihren Fürsten zum Studium an bestimmten Universitäten angehalten wurden, wurde diese Entwicklung nur indirekt vom Landesherrn gesteuert. Es sind denn neben politischen Gründen und der Attraktivität einer Universität nach wie vor geographische, wissenschaftliche und soziale Gründe, genauso wie wirtschaftliche Verbindungen und Familientraditionen, die sich nicht an den Grenzen des Fürstentums orientierten, welche die Wahl des Studienortes entscheidend beeinflussten. Aus diesem Grund ist bei einer Vertiefung der Fragestellung auch die soziale Herkunft der Studenten in die Betrachtungen einzubeziehen, um zu ermitteln, wo die Angehörigen der territorialen Eliten, wie jene der Württemberger „Ehrbarkeit“ studiert haben. Zusätzlich sollte vergleichend das Studienverhalten des Adels analysiert werden. Erste Untersuchungen haben bereits gezeigt, dass zumindest bis 1550 die Bedeutung der Landesuniversitäten für diese sozial hoch stehenden Universitätsbesucher ebenfalls relativiert werden muss.⁵⁶ Andere Kriterien wie familiäre Netzwerke und Traditionen sowie in einer Übergangsphase konfessionelle Gründe dürften auch hier für den Besuch einer bestimmten Hochschule offensichtlich entscheidender gewesen sein und erschwerten damit auch bei diesen sozial hochrangigen Universitätsbesuchern den Anspruch einer Universität „Landesuniversität“ zu sein. Erst als entsprechende Ideen wie im Herzogtum Bayern-Landshut Ende des 15. Jahrhunderts, die per Mandat einen Besuch der „eigenen“ Universität durch die Landeskinder oder zumindest für die Inhaber geistlicher Pfründen vorschreiben wollten, umgesetzt wurden, geschah ein weiterer Schritt zur „wirklichen“ Landesuniversität.

⁵⁶ Ch. HESSE – R. C. SCHWINGES, „*Universitätsranking*“, S. 18.

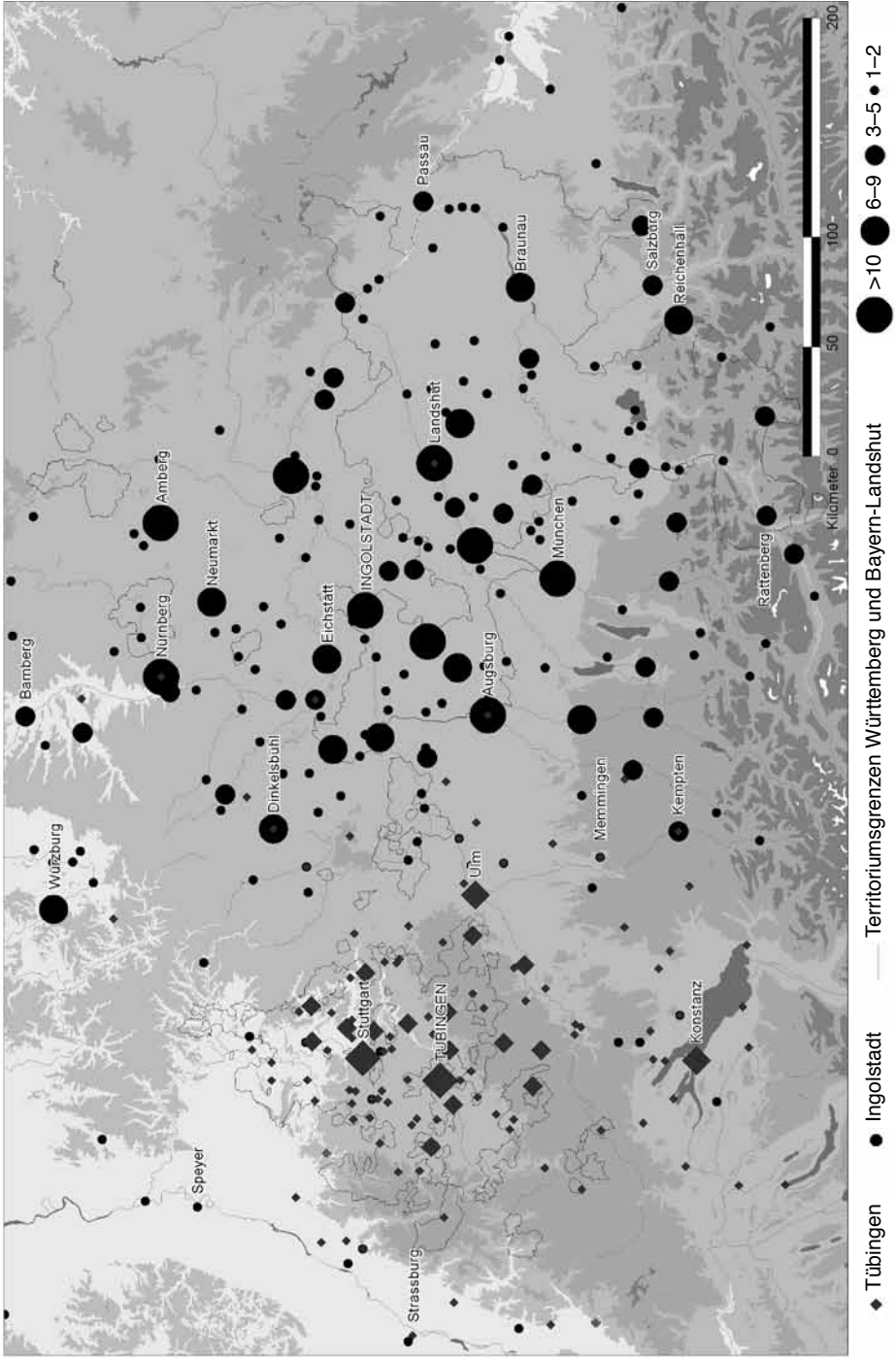
Karte 1: Herkunft der an den Universitäten Greifswald und Rostock immatrikulierten Studenten, 1480–1490



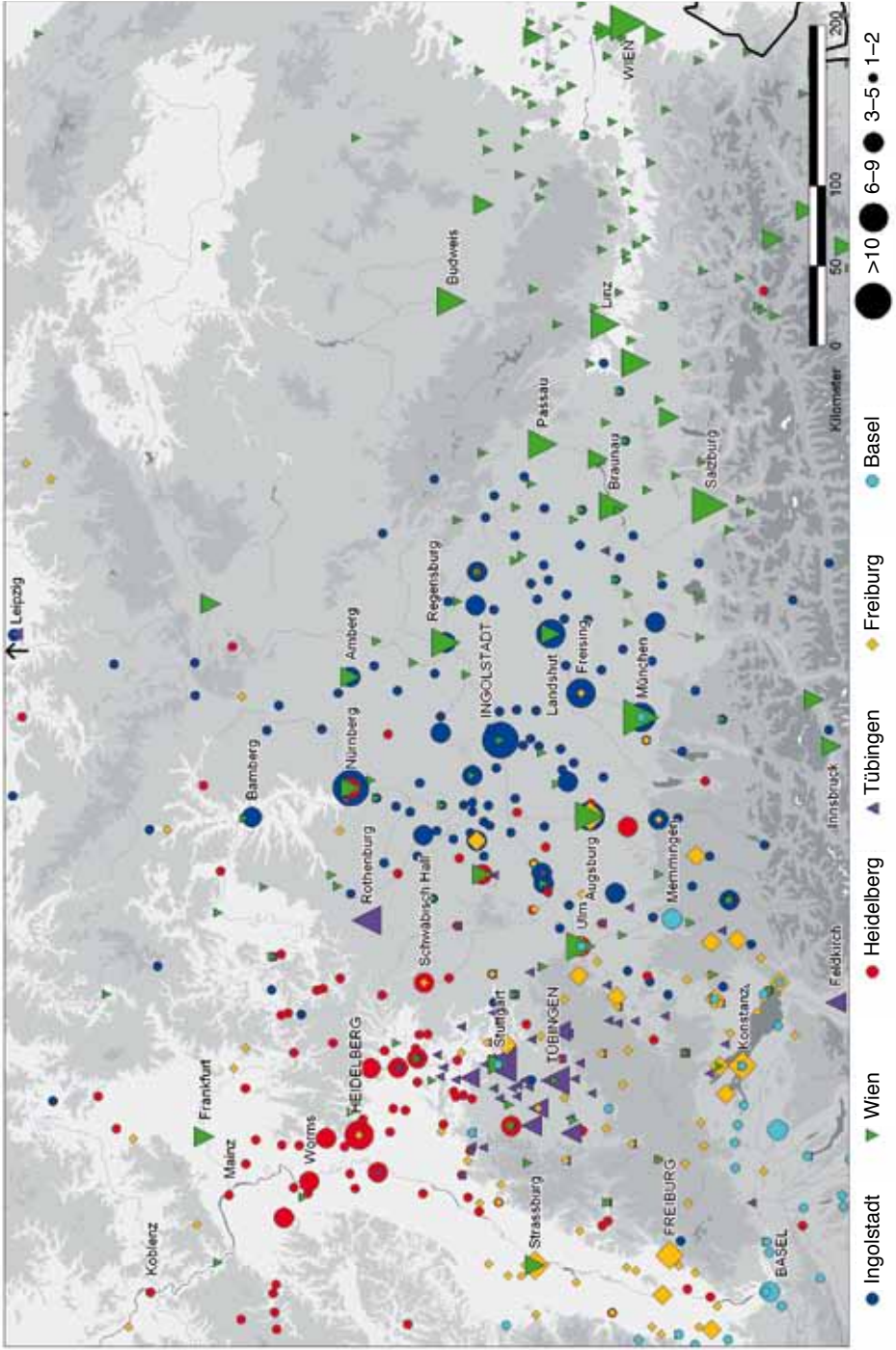
Karte 2: Herkunft der an den mittel- und norddeutschen Universitäten immatrikulierten Studenten, 1520–1530



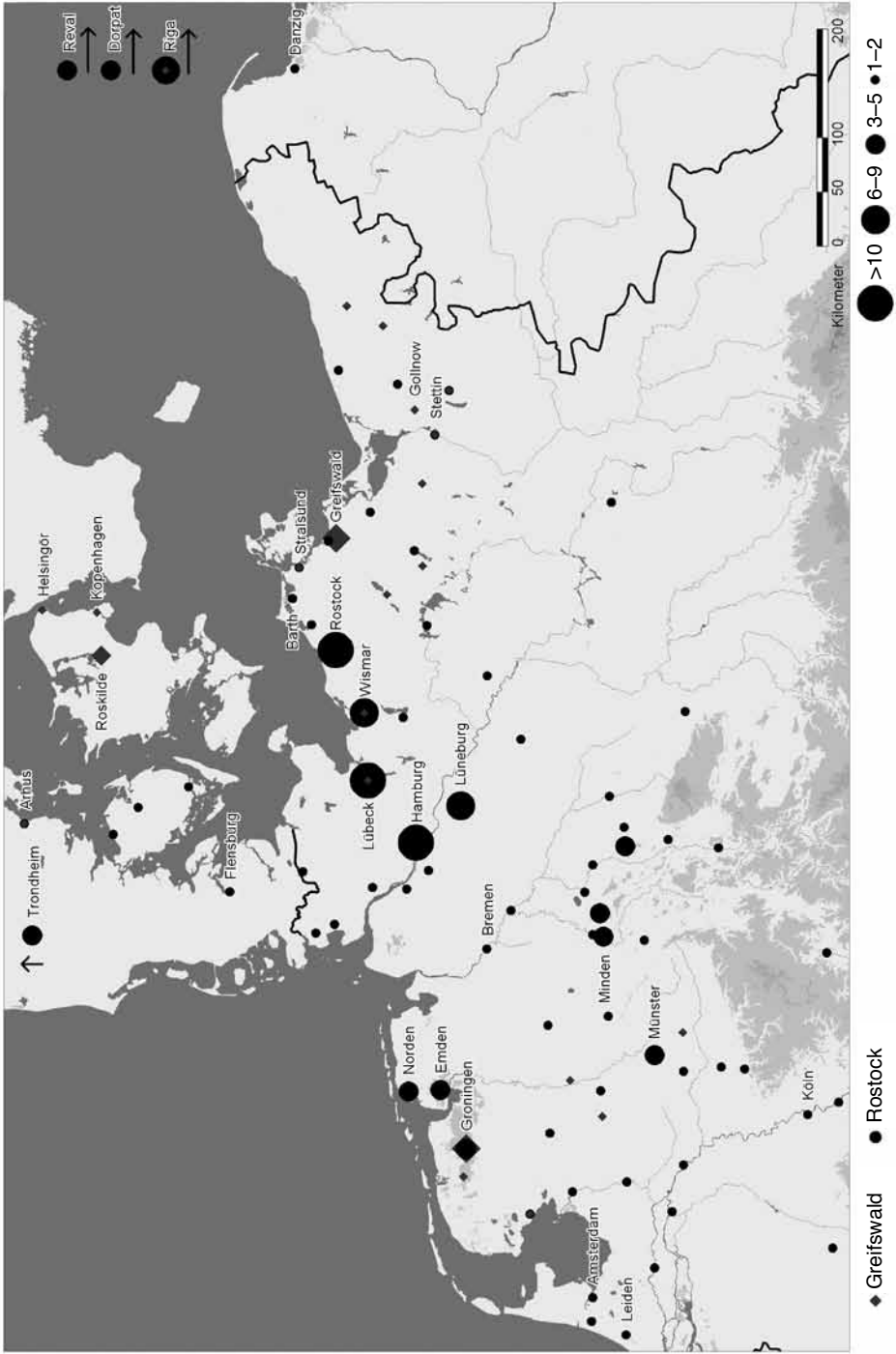
Karte 3: Herkunft der an den Universitäten Tübingen und Ingolstadt immatrikulierten Studenten, 1480–1490



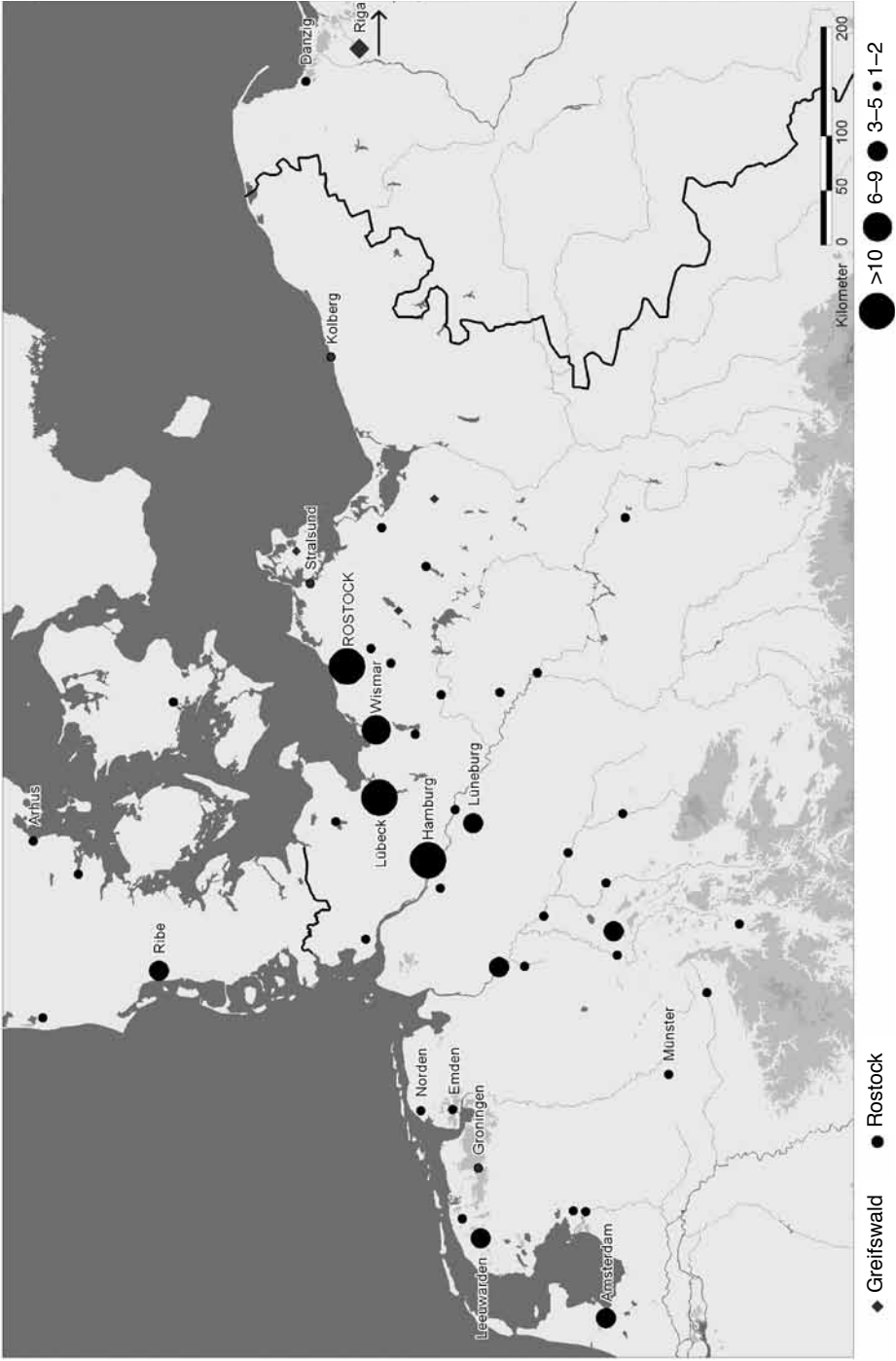
Karte 4: Herkunft der an den süddeutschen Universitäten immatrikulierten Studenten, 1520–1530



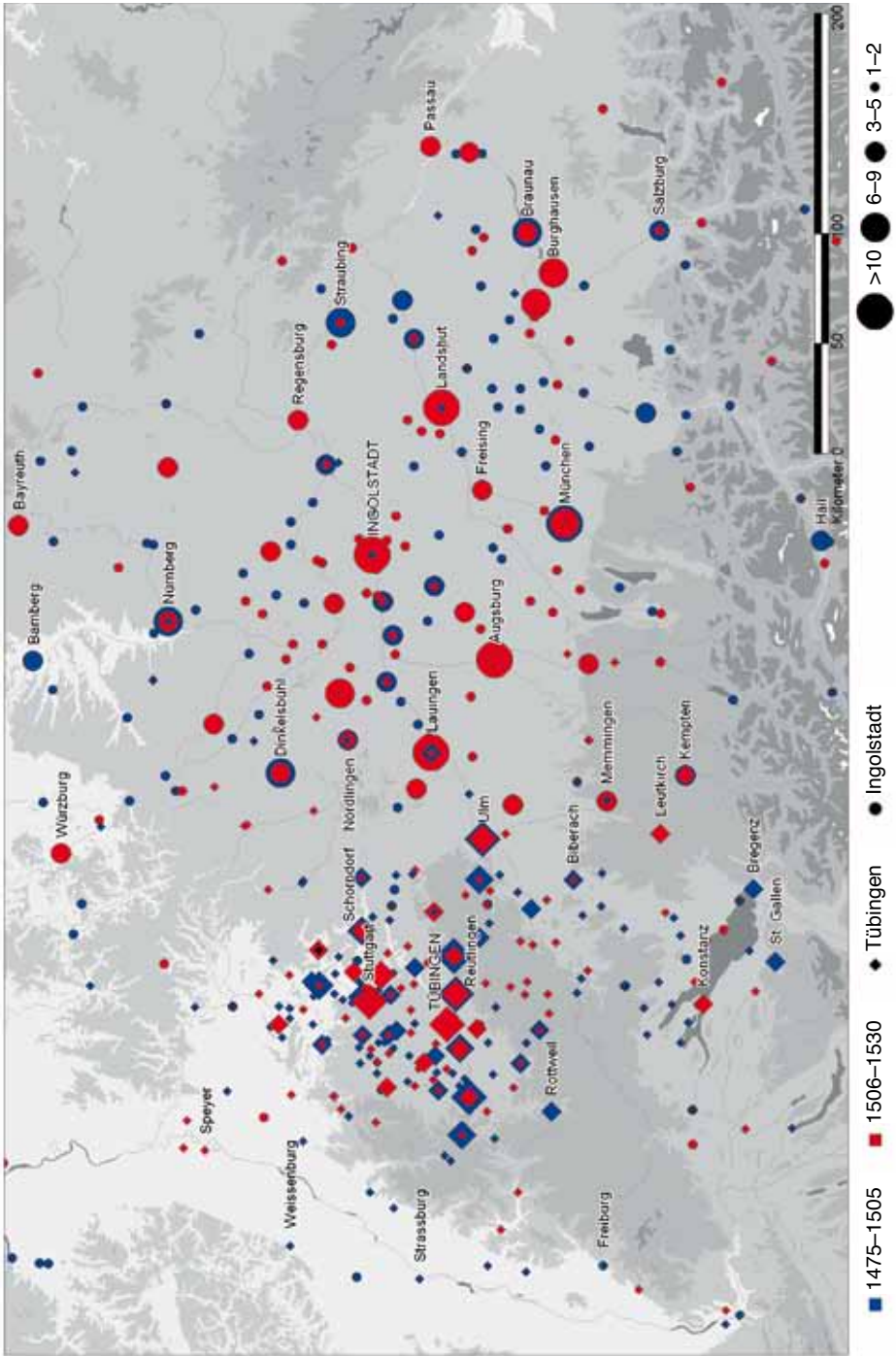
Karte 5: Herkunft der an den Universitäten Greifswald und Rostock promovierten Magister, 1475–1505



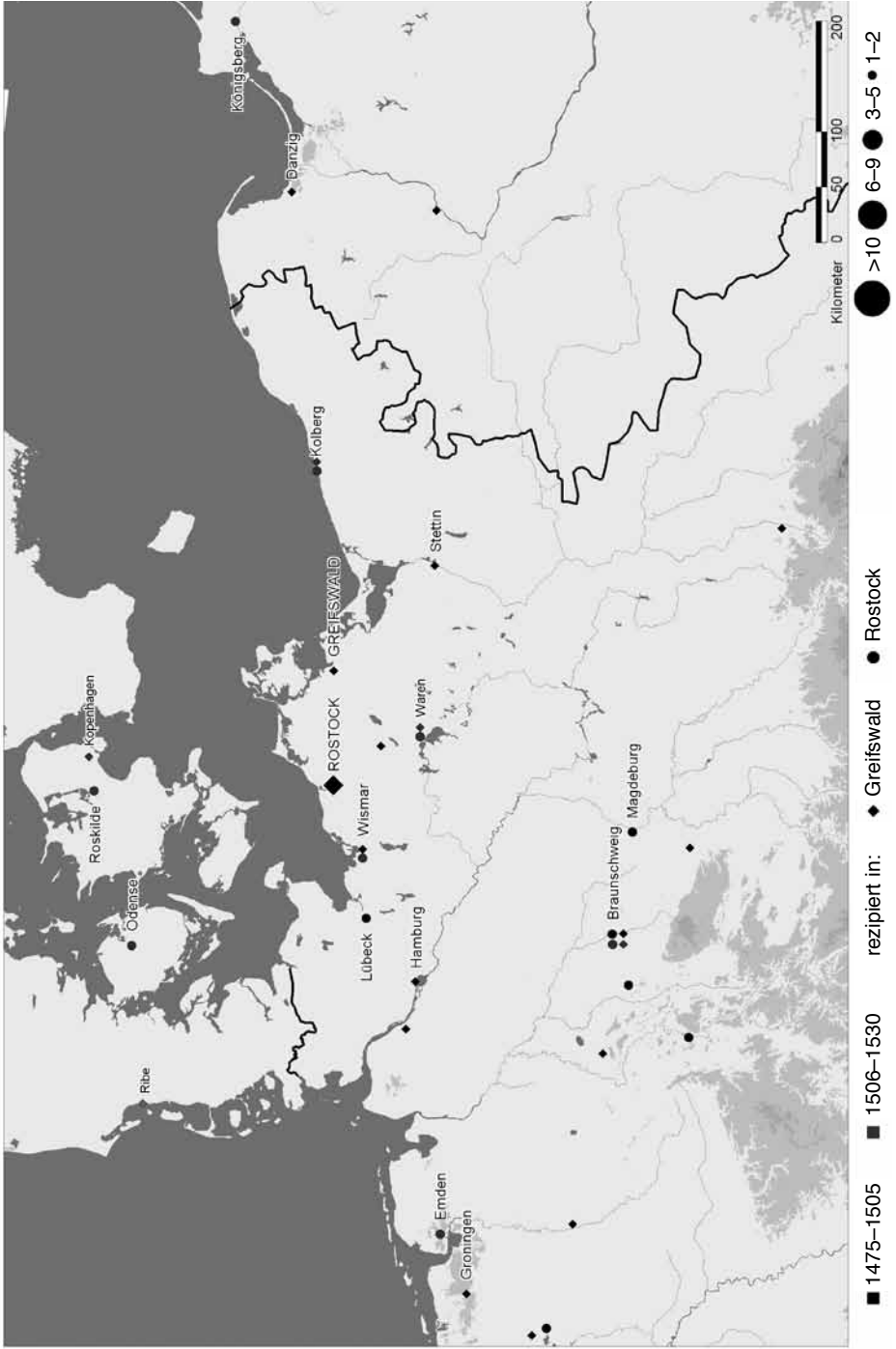
Karte 6: Herkunft der an den Universitäten Greifswald und Rostock promovierten Magister, 1506–1530



Karte 7: Herkunft der an den Universitäten Tübingen und Ingolstadt promovierten Magister, 1475–1530



Karte 8: Herkunft der an den Universitäten Greifswald und Rostock rezipierten Magister, 1475–1530



Karte 9: Herkunft der an den süddeutschen Universitäten rezipierten Magister, 1506–1530

